



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein

1.

Wie hat sich jährlich seit 2001 die Zahl der Kinder, die in Schleswig-Holstein Kindertageseinrichtungen besuchen (nach Möglichkeit differenziert in a. Vormittags- und b. Ganztagesplätze) entwickelt?

Antwort: Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe führen die Platzzahlen der Einrichtungen und Tagespflegestellen, die mit Landesmitteln gefördert werden, jeweils zum Stichtag 31.12. in den Verwendungsnachweisen auf. Seit 2002 werden die Platzzahlen in 3 Zeitstufen erfasst: unter 5 Stunden, 5 bis unter 7 Stunden sowie 7 und mehr Stunden. Die Platzzahlen für die Jahre 2001 bis 2004 sind der Anlage zu entnehmen. Für das Jahr 2005 werden die Platzzahlen im Frühsommer 2006 vorliegen.

2.

Welche Prognosezahlen legt die Landesregierung in diesem Bereich ihren politischen Planungen für die einzelnen Jahre von 2006 bis 2010 zugrunde?

Antwort: Die Landesregierung legt für ihre Planung die Bevölkerungsprognose zu Grunde. Demnach geht die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren vom 01.01.2006 bis 31.12.2010 von 390.959 auf 348.569 (- 10,84 %) zurück.

Für die detaillierte Bedarfsermittlung und Planung von bedarfsgerechten Angeboten sind nach SGB VIII und Kindertagesstättengesetz die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

3.

Wie hat sich in Schleswig-Holstein das Angebot im Bereich der Kleinkinderbetreuung (Angebote für den Altersbereich „null bis drei“) seit der im vergangenen Jahr veränderten Bundesgesetzgebung entwickelt?

Antwort: Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Die Verpflichtung ein bedarfsdeckendes Angebot für Kinder unter drei Jahre bereitzustellen oder in Stufen bis 2010 auszubauen richtet sich an die Kreise und kreisfreien Städte. Die Veränderungen des Angebots für Kinder unter drei Jahren vom 1. Januar bis zum 30. August d.J. wurden von den Jugendämtern nicht erfasst. Auf eine Abfrage des Ministeriums für Bildung und Frauen vom August 2005 zum Stand der Umsetzung des TAG haben eine kreisfreie Stadt und 8 Kreise geantwortet, dass sie den Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren bereits jetzt decken können. In den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten wurden bzw. werden Ausbaustufen bis 2010 entsprechend § 24 a SGB VIII beschlossen.

4.

Welche Prognosezahlen legt die Landesregierung in diesem Bereich ihren politischen Planungen für die einzelnen Jahre von 2006 bis 2010 zugrunde?

siehe Antwort zu Frage 2.

5.

Wie haben sich seit dem Jahre 2001 jährlich bei den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein die Finanzierungsanteile entwickelt, aufgeschlüsselt nach den Anteilen, die jeweils auf a. das Land, b. die Kreise, c. kreisfreie Städte/ kreisangehörige Gemeinden sowie d. Elternbeiträge und sonstige Kostenbeiträge entfielen (mit der Bitte um Beantwortung entsprechend der Antwort der Landesregierung in Drucksache 15/2075, S. 31, mit Angaben zu den jeweiligen Prozentsätzen und den Finanzierungsanteilen in absoluten Zahlen) ?

Antwort: Die Finanzierungsanteile vom Land, Kreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden, Eltern und sonstige Kostenbeiträge werden wegen des hohen statistischen Aufwandes nicht regelmäßig erhoben. Die Große Anfrage 2002 zur Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein (Drucksache 15/2075) ist die letzte systematische Erhebung zu diesem Themenbereich.

6.

Wie hat sich seit 2001 in Schleswig-Holstein die durchschnittliche Höhe der Elternbeiträge pro Kindergartenplatz entwickelt?

s. Antwort zu Frage 5

